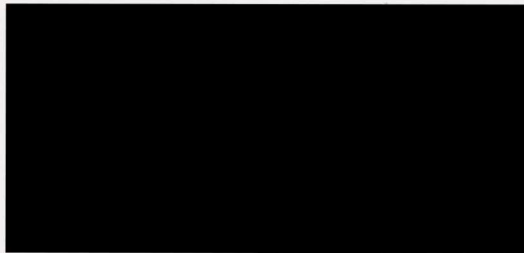


Peter Schönberger



Hamburg, den 30. Juni 2022

**An den Landesbetrieb Immobilienmanagement
und Grundvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg**

Millerntorplatz 1
20359 Hamburg

Widerspruch gegen Punkt 4 & 5 der Entscheidung vom 27. Juni 2022 (FB4.0.02.013-308/2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entscheidung vom 27. Juni 2022 ist heute bei mir eingegangen.

Darin untersagen Sie mir, den Auftragswert der GUB-Machbarkeitsstudie, der mir durch Informationserteilung im vergangenen Jahr bekannt gegeben wurde, „an Dritte zu verbreiten oder so zu behandeln, dass Dritte von dem Auftragswert Kenntnis nehmen können“.

Im Hamburgischen Transparenzgesetz kann ich keine Vorschrift erkennen, die es erlauben würde, einmal erteilte Informationen wieder einzukassieren.

Im Übrigen verlangen Sie Unmögliches von mir. Die Information über den Auftragswert der Studie ist bereits seit Monaten im Internet so verbreitet, dass Dritte von dem Auftragswert Kenntnis nehmen konnten und können. Siehe hier:

<https://www.abgeordnetenwatch.de/profile/dennis-thering/fragen-antworten/wurde-vom-finanzsenator-beim-dialogforum-schiene-hh-altona-gegen-eu-vergaberecht-verstossen-indem-europaweite>

<https://www.abgeordnetenwatch.de/profile/david-christopher-stoop/fragen-antworten/wurde-vom-finanzsenator-beim-dialogforum-schiene-hh-altona-gegen-eu-vergaberecht-verstossen-indem>

Mit freundlichen Grüßen

